

Überarbeitet: 1.1 Datum: 17.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	Barrier WD
	Chemische Bezeichnung	Petroleum Wax Blend
	CAS Nr.	Nicht zugeordnet.
	EINECS Nr.	Nicht zugeordnet.
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Identifizierte Verwendung(en)	Installation für Dehnungsmessstreifen
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
		Tatschenweg 1
		74078 Heilbronn
		GERMANY
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
1.4	Notrufnummer	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
2.2	Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	Barrier WD
	Gefahrenpiktogramme	Nicht zugeordnet.
	Signalwörter	Nicht zugeordnet.
	Gefahrenhinweise	Nicht zugeordnet.
	Sicherheitshinweise	Nicht zugeordnet.
2.3	Sonstige Gefahren	Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1	Stoffe
	100 % Nicht gefährliche Inhaltsstoffe

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
------------	---

Überarbeitet: 1.1 Datum: 17.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

Inhalativ Hautkontakt	Unwahrscheinlicher Expositionsweg. (Fest). Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Die Schmelze kann thermische Verbrennungen bei Kontakt mit der Haut verursachen. Wenn heißes Wachs Haut berührt, durchnässen oder tauchen Sie den Bereich in kaltes Wasser, um den Kühlvorgang zu unterstützen. Versuchen Sie nicht, das Wachs von der Brandwunde zu entfernen. Geben Sie kein Eis auf die Brandwunde. Entfernen Sie nicht-klebende Kleidungsstücke vorsichtig. VERSUCHEN SIE NICHT, Teile der and der Haut klebenden Kleidung zu entfernen, sondern schneiden Sie darum herum.
Augenkontakt	Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich. Die Schmelze kann thermische Verbrennungen bei Kontakt mit den Augen verursachen. Falls das heißes Produkt ins Auge spritzt, muss es sofort unter kaltem Wasser gekühlt werden. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Bewusstlosen nichts oral verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Wenn geschmolzen: Kontakt mit heißer Flüssigkeit verursacht Hautverätzungen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Falls erforderlich, symptomatisch behandeln. Medizinische Behandlung für thermische Verbrennungen einleiten.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Ungeeignete Löschmittel	Vorzugsweise mit Löschpulver, Sand, Schaum oder Kohlenstoffdioxid löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Kann Feuer weiter verbreiten.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. (Kohlenstoffoxide und Spuren von nicht vollständig verbrannten Kohlenstoffverbindungen)
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Wenn nötig, Hitzeschutzhandschuhe tragen. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Verschüttetes/ ausgelaufenes Material binden. Lassen Sie das Produkt abkühlen und fest werden, und nehmen Sie es auf, wenn es fest ist. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Wenn nötig, Hitzeschutzhandschuhe tragen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Rauch nicht einatmen. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagertemperatur	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Umgebungsbedingungen. < 48°C

Überarbeitet: 1.1 Datum: 17.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

7.3	Max. Lagerdauer Unverträgliche Materialien Spezifische Endanwendungen	Unter normalen Bedingungen stabil. Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) und Säuren. Installation für Dehnungsmessstreifen
-----	--	---

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	Zu überwachende Parameter	
8.1.1	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Nicht eingerichtet.
8.1.2	Biologischer Grenzwert	Nicht eingerichtet.
8.1.3	PNECs und DNELs	Nicht eingerichtet.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen, einschließlich einer lokalen Absaugung, wenn Stäube, Rauche oder Dämpfe entstehen können. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung.
	Augen-/Gesichtsschutz	Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
		
	Hautschutz	Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Wenn nötig, Hitzeschutzhandschuhe tragen.
		
	Atemschutz	Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
		
	Thermische Gefahren	Heiß/geschmolzenes Produkt: Falls ein Verspritzen wahrscheinlich ist, soll ein voller Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und / oder Schutzbrille) getragen werden. Schutzkleidung für Arbeiten mit heißem Material: hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhen), hitzebeständige, strapazierfähige, rutschfeste Stiefel (z.B. Leder).
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aussehen	Gelb halb feste Paste
	Geruch	Schwacher Geruch/Kein Geruch.
	Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
	pH	Nicht eingerichtet.
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	48.9 - 60°C
	Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
	Flammpunkt	> 202.4°C
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 17.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	<1 (Wasser = 1)
Löslichkeit(en)	Unlöslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2 Sonstige Angaben	Keine.

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
10.5 Unverträgliche Materialien	Vom fernhalten: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) und Säuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffoxide und Spuren von nicht vollständig verbrannten Kohlenstoffverbindungen

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)	
Akute Toxizität	
Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reizung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätzwirkung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2 Sonstige Angaben	Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt Mischung LC50 >100 mg/l (Fisch)
-----------------------	---

Überarbeitet: 1.1 Datum: 17.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten.
12.4	Mobilität im Boden	Der Stoff kann Böden und Bodensätze aufsaugen.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
13.2	Zusätzliche Informationen	Keine.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

		ADR/RID / IMDG / IATA
14.1	UN-Nummer	Nicht zugeordnet.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zugeordnet.
14.3	Transportgefahrenklassen	Nicht zugeordnet.
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht zugeordnet.
14.5	Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft./Umweltschädlicher Stoff.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8	Weitere Informationen	Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften Besonders besorgniserregender Stoff(e)	Keine.
15.1.2	Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse	Nicht gefährliche Inhaltsstoffe
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr

SICHERHEITSDATENBLATT



Überarbeitet: 1.1 Datum: 17.08.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

www.vpgsensors.com

übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.